



Aktuelle Förderungen auf einen Blick

Weil Bildung am WIFI belohnt wird

WIFI. Wissen Ist Für Immer.

Herzlich willkommen im WIFI Tirol

Als Tirols größter Anbieter für berufliche Erwachsenenbildung ist es dem WIFI Tirol ein großes Anliegen, Angebote am Puls der Zeit und nach Bedarf des Tiroler Arbeitsmarktes anzubieten.

Das WIFI unterstützt nicht nur die Wirtschaft Tirols, sondern fördert auch seine Kund:innen und Kunden – weil Bildung am WIFI belohnt wird!



Das WIFI Tirol ist zertifizierter Weiterbildungspartner



Schritte zur erfolgreichen Fördererreichung

Hier finden Sie eine Schritt-für-Schritt-Beschreibung, die Ihnen dabei hilft, Förderungen erfolgreich zu beantragen und zu erhalten.

Folgen Sie diesen Anweisungen, um die bestmögliche Unterstützung für Ihre Projekte zu erhalten.



Informationen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Aufwendungen

Berufliche Aus- und Fortbildung für Arbeitnehmer:innen

Ausgaben und Aufwendungen zur beruflichen Weiterbildung werden als **Werbungskosten** anerkannt, soweit diese im Zusammenhang mit der ausgeübten beruflichen bzw. betrieblichen Tätigkeit stehen oder im Zusammenhang mit einem (dem ausgeübten Beruf) artverwandten Beruf stehen.

Berufliche Aus- und Fortbildung für Selbstständige & Unternehmen

Ausgaben und Aufwendungen zur beruflichen Weiterbildung werden als **Betriebsausgaben** anerkannt, soweit diese im Zusammenhang mit der ausgeübten beruflichen bzw. betrieblichen Tätigkeit stehen oder im Zusammenhang mit einem (dem ausgeübten Beruf) artverwandten Beruf stehen



Bildungsbelohnung errechnen

Hier können Sie anhand von 3 Beispielen leicht nachvollziehen wie Sie mit der richtigen Förderung bares Geld sparen können.

Netzwerkadministrator

Kurskosten	3.210,00 Euro
- 30 % Bildungsgeld update Förderung	- 963,00 Euro
<hr/>	
Ihre Kurskosten	2.247,00 Euro

Dipl. Human Resource & People Management

Kurskosten	4.590,00 Euro
- 30 % Bildungsgeld update Förderung	- 1.377,00 Euro
<hr/>	
Ihre Kurskosten	3.213,00 Euro

Berufsreifeprüfung Mathematik, Deutsch, Englisch

Kurskosten	4.380,00 Euro
- 30 % Bildungsgeld update Förderung	- 1.314,00 Euro
<hr/>	
Kosten abzüglich Förderung	3.066,00 Euro
- 20 % Bildungsbonus für positive Abschlussprüfung	- 613,20 Euro
<hr/>	
Ihre Kurskosten	2.452,80 Euro
- 30 % AK-Zukunftsaktie Förderung	- 735,84 Euro
<hr/>	
Ihre Kurskosten	1.716,96 Euro

Tipps

Verschaffen Sie sich einen Überblick auf unserer Homepage. Dort wartet der **Förderrechner** auf Sie, der Ihre voraussichtliche Förderhöhe berechnet



Sollten Fragen zur Anwendung des Förderrechners auftauchen, finden Sie hier nützliche Informationen: www.tirol.wifi.at/förderrechner



Übersicht über die Förderungen

Förderungen für Selbstzahler

Bildungsgeld update	8
AK-Zukunftsaktie	9
Ausbildungsbeihilfe.....	10
Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld)	11
Bildungsteilzeit.....	12
Deutschkursförderung für Einzelpersonen.....	13
Fachkräftestipendium	14
Förderungen für Aus- und Weiterbildungen.....	15
Förderung für Fachkräfte-/Lehrausbildung.....	16
Individualförderung (Aus- und Weiterbildungsbeihilfen)	17
Fachkräfteförderung	18
Lern- und Ausbildungsbeihilfe Landarbeiterkammer Tirol.....	19
Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen	20
Weiterbildungsbonus Tirol.....	21

Förderungen für Lehrlinge

Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	22
AK – Bildungsbeihilfe für Lehrlinge	23
Lehre fördern – Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung	24
Digi Scheck für Lehrlinge	25

Förderungen
für Unternehmer

Skills Schecks	26
Lehre fördern – Zwischen- und Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen.....	27
Bildungsgeld update	28
Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen	29
Weiterbildungsbonus Tirol.....	30
Qualifizierungsförderung für Beschäftigte	31

Förderungen
für Bundesländer

Qualitätsförderungszuschuss Burgenland	32
Bildungskonto Kärnten	33
Bildungsförderung Niederösterreich.....	34
Bildungskonto Oberösterreich	35
Salzburger Bildungsscheck	36
Bildungskonto Vorarlberg	37
Bildungsprämie Vorarlberg.....	38
waff – Wiener Arbeitnehmer:innen Förderungsfonds	39

Förderungen für Selbstzahler

Bildungsgeld update

Wer wird gefördert?

- Selbständige Unternehmer:innen mit nicht mehr als neun Mitarbeiter:innen
- Arbeitnehmer:innen
- Freie Dienstnehmer:innen
- Lehrlinge
- Öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitsuchende
- Wiedereinsteiger:innen und Berufseinsteiger:innen

Was wird gefördert?

Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, die von anerkannten Bildungsträgern mit dem Ziel die berufliche Qualifikation der Arbeitskräfte zu steigern, angeboten werden.

- Die Förderung für Blended-Learning-Angebote wird bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen gewährt, sofern die Lehrveranstaltungen zu mindestens 30 % in Präsenzform durchgeführt werden. Der Anteil des Online-Unterrichts darf dabei bis zu 70 % der gesamten Lehrveranstaltungen umfassen.
- Nachweis der erforderlichen Anwesenheit:
Eine positive Absolvierung der Lehrveranstaltung verlangt eine Anwesenheit in den Präsenzphasen sowie bei virtuellen Kursterminen (synchrones Lernen) von 75 %. Zusätzlich müssen die E-Learning-Sequenzen (asynchrones Lernen) zu 100 % absolviert werden, wobei die gestellten Aufgaben zu 75 % erledigt sein müssen

Wie hoch ist die Förderung?

- 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie
- 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874 oder -7875
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/arbeitsmarktfoerderung/bildungsgeld-update



Förderungen für Selbstzahler

AK-Zukunftsaktie

Wer wird gefördert?

AK-Mitglieder – dies sind zum Beispiel

- Arbeiternehmer:innen
- Arbeitslose und Arbeitssuchende (wenn sie mehr als ein Jahr in einem Arbeitsverhältnis gestanden sind)
- Lehrlinge
- geringfügig Beschäftigte
- Arbeitnehmer:innen in Karenz
- freie Dienstnehmer:innen
- Präsenz- und Zivildienstler

Was wird gefördert?

- Europäischer Computerführerschein (ECDL Core bzw. Standard)
- EDV Grundlagenkurse, die Bestandteil des ECDL Core bzw. Standard sind
- PC-EinsteigerInnen-Seminare
- Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg (mind. 90 UE)
- Berufsreifeprüfung
- Studienberechtigungsprüfung
- Werkmeisterschulen
- Assistenzberufe nach MABG (Einzelmodule siehe Richtlinie)
- Medizinischen Masseur gemäß MMHmG
- Digitalisierung
- Fortbildungskurse im Pflegebereich in Kooperation mit den ARGE-Altenwohnheimen

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Beihilfe beträgt bis zu 30 % der nachgewiesenen und tatsächlich bezahlten Kurskosten inkl. Mehrwertsteuer bis maximal 1.300 Euro pro Bildungsabschluss.



Kontaktdaten bei Fragen:

Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Tirol (AK Tirol)
Maximilianstraße 7
6020 Innsbruck
T +43 800 225522-1515
E bildung@ak-tirol.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Zukunftsaktie.html



Förderungen für Selbstzahler

Ausbildungsbeihilfe

Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer:innen und freie Dienstnehmer:innen, die zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst oder karenziert haben
- Arbeitnehmer:innen, freie Dienstnehmer:innen und öffentlich-rechtlich Bedienstete, die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis die Arbeitsverpflichtung zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme reduziert haben
- Wiedereinsteiger:innen

Was wird gefördert?

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer von beruflichen Bildungsmaßnahmen (mindestens zwei bis maximal drei Jahre) gefördert mit dem Ziel die beruflichen Qualifikationen von Arbeitskräften zu erhöhen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Höhe des Einkommensverlustes und nach der Dauer der vorangegangenen Beschäftigung.

- 35 % des Einkommensverlustes maximal € 350,- monatlich, bei vorheriger mindestens vierjähriger Beschäftigungsdauer
- 30% des Einkommensverlustes, maximal € 300,- monatlich, bei vorheriger mindestens sechsmonatiger bis vierjähriger Beschäftigungsdauer
- € 150,- für Wiedereinsteiger/innen



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
T +43 508 7876
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit-arbeitsmarktforderung/ausbildungsbeihilfe



Förderungen für Selbstzahler

Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld)

Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer:innen die unmittelbar vor Beginn der Bildungskarenz ununterbrochen mindestens 6 Monate arbeitslosenversicherungspflichtig (über der Geringfügigkeitsgrenze) bei Ihrer Arbeitgeberin, Ihrem Arbeitgeber beschäftigt.
- Sie in den letzten 4 Jahren vor Beginn der Bildungskarenz mindestens 6 Monate bei der gleichen Arbeitgeberin oder dem gleichen Arbeitgeber beschäftigt waren.
- Von diesen 6 Monaten müssen Sie unmittelbar vor Beginn der Bildungskarenz 3 Monate ohne Unterbrechung arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein.

Bitte wenden Sie sich an Ihre AMS-Beraterin, Ihren AMS-Berater, wenn Sie Weiterbildungsgeld im Anschluss an eine Elternkarenz konsumieren wollen.

Gleichzeitig muss mit der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber eine gesetzliche Bildungskarenz oder Freistellung gegen Entfall der Bezüge vereinbart werden. Auch die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld muss erfüllt sein.

Was wird gefördert?

Die Teilnahme an einer längerfristigen Weiterbildung mit beruflichem Bezug sowie Schul- oder Studienabschlüsse von mindestens zwei Monaten.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe des Weiterbildungsgeldes entspricht dem Arbeitslosengeld.



Kontaktdaten bei Fragen:

Arbeitsmarktservice Tirol
Schöpfstraße 5
6010 Innsbruck
T +43 5904 740
E ams.tirol@ams.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/weiterbildungsgeld#tirol



Förderungen für Selbstzahler

Bildungsteilzeit

Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer:innen, die unmittelbar vor Beginn der Bildungskarenz ununterbrochen mindestens sechs Monate im selben Arbeitszeitausmaß arbeitslosenversicherungspflichtig und über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt sind.
- Saisonarbeitskräfte (in diesem Fall gelten besondere Regelungen)

Gleichzeitig muss mit der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber eine gesetzliche Bildungsteilzeit vereinbart werden. Auch die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld muss erfüllt sein. Zusätzlich muss die wöchentliche Normalarbeitszeit um 25 % bis 50 % reduziert und weiterhin mindestens zehn Stunden pro Woche gearbeitet werden.

Was wird gefördert?

Die Teilnahme an einer längerfristigen Weiterbildung mit beruflichem Bezug sowie Schul- oder Studienabschlüsse von mindestens vier Monaten.

Wie hoch ist die Förderung?

Sie erhalten täglich 1,00 Euro für jede volle Arbeitsstunde, um die Sie Ihre wöchentliche Normalarbeitszeit reduzieren. Bruchteile von Arbeitsstunden werden nicht bezahlt.



Kontaktdaten bei Fragen:

Arbeitsmarktservice Tirol
Schöpfstraße 5
6010 Innsbruck
T +43 5904 740
E ams.tirol@ams.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/bildungsteilzeitgeld#tirol#tirol



Förderungen für Selbstzahler

Deutschkursförderung für Einzelpersonen

Wer wird gefördert?

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr sowie Asylwerber:innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit

Was wird gefördert?

Deutschkurse bis zum Niveau C1

Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Förderhöhe aus Mitteln der „Individualförderung Deutschkurse“ für die Teilnahme an einem Deutschkurs beträgt:

- € 1.440,00 (brutto) für ein gesamtes Sprachniveau gemäß dem GER und
- € 8,00 (brutto) pro Unterrichtseinheit.

Bei mehreren Modulen gilt zusätzlich eine maximale Förderhöhe je nach Anzahl der Module lt. Kostenvoranschlag. z.B. bei 2 Modulen maximal 652,50 Euro (brutto) je Modul, bei 3 Modulen maximal 435 Euro (brutto) je Modul.



Kontaktdaten bei Fragen:

Integrationszentrum Tirol
Lieberstraße 3
6020 Innsbruck
T +43 512 56 17 71
E tirol@integrationsfonds.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.integrationsfonds.at



Förderungen für Selbstzahler

Fachkräftestipendium

Wer wird gefördert?

- Arbeitssuchende
- Personen, die wegen einer geplanten Ausbildung karenziert sind
oder
- Selbständige Erwerbstätige, die ihre Erwerbstätigkeit ruhend gemeldet haben.

Was wird gefördert?

Ausbildungen:

- die spätestens am 31.12.2025 beginnen,
- für Branchen in denen Fachkräfte fehlen und
- die Ihnen einen Abschluss ermöglichen.

Branchen, in denen Fachkräfte fehlen:

- MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik),
- Gesundheit, Pflege und Sozialberufe.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung ist so hoch wie das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe. Gleichzeitig besteht in dieser Zeit auch eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.



Kontaktdaten bei Fragen:

Arbeitsmarktservice Tirol
Schöpfstraße 5
6010 Innsbruck
T +43 5904 740
E ams.tirol@ams.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-fachkraeftestipendium#tirol



Förderungen für Selbstzahler

Förderungen für Aus- und Weiterbildungen

Wer wird gefördert?

Die Aus- und Weiterbildungen eignen sich für alle Zeitarbeitskräfte in einem aufrechten Arbeits-/ Dienstverhältnis, die sich weiterentwickeln wollen und deren gewerbliches Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen seine Beiträge an den Sozial- und Weiterbildungsfonds nach § 22d AÜG (SO-Beiträge) vollständig und pünktlich einbezahlt hat.

Was wird gefördert?

Aus- und Weiterbildungen dienen dazu, Ihre Qualifikation am Arbeitsmarkt zu verbessern. Ob Metall-, Elektro-, Schweiß- oder Werkmeisterausbildungen, ob Sprachkurse oder diverse Aus- und Weiterbildungen speziell für Angestellte. Der SWF unterstützt Sie dabei, neue Fähigkeiten zu erlernen. Alle förderbaren Bildungsmaßnahmen befinden sich in dem SWF-Aus- und Weiterbildungsverzeichnis.

Wie hoch ist die Förderung?

Der SWF übernimmt gemäß der SWF-Leistungsordnung idgF die Kosten Ihrer Aus- und Weiterbildung.

Zusätzlich erhalten Sie bei Kombination mit Bildungskarenz/Bildungsteilzeit/Fachkräftestipendium einen Zuschuss zum Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld bzw. zum Fachkräftestipendium.



Kontaktdaten bei Fragen:

Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF)
Altmannsdorfer Straße 89
1120 Wien
T +43 18909084 - 0
E office@swf-akue.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.swf-akue.at



Förderungen für Selbstzahler

Förderung für Fachkräfte-/Lehrausbildung

Wer wird gefördert?

Die Fachkräfte-/Lehrausbildungen richten sich an Zeitarbeitskräfte mit einer (abgebrochenen) Lehre ohne Lehrabschlussprüfung wie auch an angelehrte Zeitarbeitskräfte, die einen Lehrabschluss anstreben und deren gewerbliches Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen seine Beiträge an den Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF) nach § 22d AÜG (SO-Beiträge) vollständig und pünktlich einbezahlt hat.

Was wird gefördert?

Im Rahmen der Fachkräfte-/Lehrausbildung fördert der SWF die Kosten des Vorbereitungslehrgangs und die anschließende außerordentliche Lehrabschlussprüfung. Ein Kompetenzcheck zeigt, welche Fähigkeiten bereits vorhanden sind. Der SWF begleitet Sie auf Ihrem Weg - sei es in der Elektro-/Metalltechnik, als Betriebslogistikerin/Betriebslogistiker, Bürokauffrau/Bürokaufmann oder vieles mehr.

Wie hoch ist die Förderung?

Der SWF übernimmt gemäß der SWF-Leistungsordnung idgF die Kosten Ihrer Fachkräfte-/Lehrausbildung.

Zusätzlich erhalten Sie bei Kombination mit Bildungskarenz/Bildungsteilzeit/Fachkräftestipendium einen Zuschuss zum Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld bzw. zum Fachkräftestipendium.

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Das Förderansuchen kann entweder über die Zeitarbeitskraft oder über das Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen gestellt werden. In jedem Fall sollte die Aus- und Weiterbildung bzw. Fachkräfte-/Lehrausbildung zwischen Zeitarbeitskraft und Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen abgeprochen werden.

Wenn die Zeitarbeitskraft den Förderantrag stellt, wird empfohlen, diesen rechtzeitig und vollständig vor Beginn der Fachkräfte-/Lehrausbildung im SWF-Onlineportal einzureichen. Die aktuellen Formulare sind stets im Downloadbereich auf der SWF-Website zu finden.



Kontaktdaten bei Fragen:

Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF)
Altmansdorfer Straße 89
1120 Wien
T +43 1 890 90 840
E office@swf-akue.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

<https://www.swf-akue.at/index.php/fuer-zeitarbeitnehmerinnen>



Förderungen für Selbstzahler

Individualförderung (Aus- und Weiterbildungsbeihilfen)

Wer wird gefördert?

- Arbeitsuchende
- Wiedereinsteiger:innen
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte

Eine Vormerkung beim AMS sowie ein Beratungsgespräch mit der zuständigen AMS-Beraterin bzw. dem zuständigen AMS-Berater ist notwendig.

Was wird gefördert?

Es werden Qualifizierungsmaßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung bzw. (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Bis zu 100 % der Kurskosten werden gefördert.



Kontaktdaten bei Fragen:

Arbeitsmarktservice Tirol
Schöpfstraße 5
6010 Innsbruck
T +43 5904 740
E ams.tirol@ams.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/aus-und-weiterbildungshilfen#tirol



Förderungen für Selbstzahler

Fachkräfteförderung

Wer wird gefördert?

- Personen, die vom AMS Tirol ein Fachkräftestipendium erhalten
- Personen, die eine Ausbildungsbeihilfe oder/und Bildungsgeld update erhalten, kann für diese Ausbildung keine Fachkräfteförderung zuerkannt werden

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Ausbildungen gefördert, für die ein Fachkräftestipendium des AMS Tirol gewährt wird. Ziel der Förderung ist es, dem Fachkräftebedarf in Mangelberufen gerecht zu werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Mehrfachzuschuss gewährt.

Die Förderung beträgt 60% der Kurskosten, maximal € 4.800,--.

Es werden 50% nach Förderzusaug und 50% nach Absolvierung der Maßnahme ausbezahlt.



Kontaktaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Meinhardstraße 16
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874 oder -7871
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/kursfoerderung/11514-tirol-tiroler-bildungsfoerderung-fachkraeftfoerderung.php



Förderungen für Selbstzahler

Lern- und Ausbildungsbeihilfe Landarbeiterkammer Tirol

Wer wird gefördert?

- Mitglieder der Landarbeiterkammer Tirol
- Kinder von Mitgliedern der Landarbeiterkammer Tirol (ab der 9. Schulstufe, haushaltszugehörig)

Was wird gefördert?

- Allgemeine Aus- und Weiterbildung (EDV Kurse, ...)
- Fachkurse in der Land- und Forstwirtschaft (Facharbeiter- und Meistersausbildung, Waldaufseher, Berufsjäger)
- Ausbildungen in Gesundheitsbereichen
- Landwirtschaftliche und landwirtschaftsfremde Lehre
- Besuch von Fach-, Mittel- und Hochschulen
- Besuch von Universitäten

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderbeträge werden berechnet und befinden sich zwischen 160 Euro und 300 Euro.



Kontaktdaten bei Fragen:

Landarbeiterkammer Tirol
Brixner Straße 1
6010 Innsbruck
T +43 05 92 92 3003
E lak@lk-tirol.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.lak-tirol.at/leistungen/foerderungen



Förderungen für Selbstzahler

Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen

Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer:innen, freie Dienstnehmer:innen, Lehrlinge und öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitslose und Arbeitsuchende
- Wiedereinsteiger:innen und Berufseinsteiger:innen
- selbständige Unternehmer:innen mit nicht mehr als neun Mitarbeiter:innen

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Schulausbildungen (Besuch von Werkmeisterschulen) gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Die Schulkostenförderung zielt darauf ab, eine Erhöhung der beruflichen Qualifikation von Arbeitskräften zu erreichen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (Formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874 oder -7875
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/schulkostenfoerderung-werkmeister>



Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer:innen und freie Dienstnehmer:innen mit maximal Pflichtschulabschluss oder dem Abschluss einer polytechnischen Schule
- Arbeitnehmer:innen mit einem formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland, die als Hilfskräfte tätig sind
- Selbstständige Unternehmer:innen mit maximal Pflichtschulabschluss, dem Abschluss einer polytechnischen Schule oder formal nicht anerkanntem beruflichen Abschluss im Ausland, die seit mindestens einem Jahr als Ein-Personen-Unternehmen tätig sind.

Was wird gefördert?

Es werden die Kosten für berufliche Bildungsmaßnahmen gefördert. Darunter fallen zum Beispiel das Nachholen von Bildungsabschlüssen, Umschulungen, berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse.

Wie hoch ist die Förderung?

- die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90% der nachgewiesenen Kosten der Bildungsmaßnahme (inkl. MwSt.) und/oder allfälliger Prüfungsgebühren.
- pro Fördernehmerinnen und Fördernehmer können insgesamt maximal € 3.000,00 Förderung in Anspruch genommen werden.
- die Fördernehmerin bzw. der Fördernehmer hat einen Selbstbehalt von 10% bzw. jene Kosten zu tragen, die die maximale Förderung übersteigen.



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Meinhardstraße 16
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at/buergerservice/e-government/formulare/weiterbildungsbonus-tirol



Förderungen für Lehrlinge

Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

Wer wird gefördert?

Ziel der Förderung ist es, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch die Vergabe von Ausbildungsbeihilfen als Zuschuss zu Lebenshaltungskosten soll ein Anreiz zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen trotz reduziertem oder niedrigem Einkommen geleistet werden.

Was wird gefördert?

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer eines Lehrverhältnisses gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt für Lehrjahre, die ab 01. September 2022 beginnen, 200 Euro monatlich.



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874 oder -7875
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe-fuer-lehrlinge



Förderungen für Lehrlinge

AK – Bildungsbeihilfe für Lehrlinge

Wer wird gefördert?

Die Beihilfe ist für Lehrlinge, die eine Lehre in Österreich oder eine gleichartige ausländische duale Ausbildung im EWR-Raum oder in der Schweiz machen sowie für Teilnehmer:innen bestimmter AMS-Lehrgänge. Gefördert wird auch die Ausbildung zur/zum zahnärztlichen AssistentIn.

Zumindest ein Elternteil muss zum Zeitpunkt der Antragstellung AK-Umlage bezahlen oder als AK-Mitglied in den letzten vier Jahren zwei Jahre AK-Umlage bezahlt haben. Die Bildungsbeihilfe erhalten auch Kinder von ehemaligen AK-Mitgliedern sowie Lehrlinge, die vor der Antragstellung mindestens zwei von vier Jahren AK-Umlage bezahlt haben.

Was wird gefördert?

Für Lehrlinge wird eine Bildungsbeihilfe gewährt.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Beihilfe liegt zwischen 350 Euro und 800 Euro pro Ausbildungsjahr. Zusätzlich gibt es einen Heimbonus in der Höhe von 100 Euro, sofern eine positive Beihilfenbearbeitung erfolgt und eine ganzjährige kostenpflichtige auswärtige Unterbringung des Antragstellers gegeben ist.



Kontaktdaten bei Fragen:

Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Tirol (AK Tirol)
Maximilianstraße 7
6020 Innsbruck
T +43 800 225522-1515
E bildung@ak-tirol.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Beihilfe_fuer_Lehrlinge.html



Förderungen für Lehrlinge

Lehre fördern – Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung

Wer wird gefördert?

- Lehrlinge
- Nicht gefördert werden Lehrlinge aus § 30 BAG Einrichtungen (überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen)
- Personen, deren Lehrzeitende max. 36 Monate zurückliegt und die mindestens einen Tag in einem Lehrbetrieb gelernt haben, d.h. einen Lehrvertrag haben oder hatten.

Was wird gefördert?

Die Kosten von Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung.

Wie hoch ist die Förderung?

100 % der Kurskosten inklusive anfälliger USt.



Kontaktdaten bei Fragen:

Wirtschaftskammer Tirol
Förderservice der Lehrlingsstelle
Egger-Lienz-Str. 118
6020 Innsbruck
T +43 (0)5 90 90 5 - 7609
E lehre.foerdern@wktirol.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrlinge.html



Förderungen für Lehrlinge

Digi Scheck für Lehrlinge

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Lehrlinge mit aufrechem Lehrvertrag in Lehrbetrieben. Nicht gefördert werden Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, da für diese eigene Unterstützungsleistungen bereitgestellt werden.

Möglich ist eine **Direktverrechnung durch Bildungsanbieter**, sofern diese den Service anbieten (Infos dazu stellt der Bildungsanbieter zur Verfügung).

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an Kursen, welche die Inhalte des Berufsbildes oder der Berufsschule sowie berufsbildübergreifende berufliche Kompetenzen vermitteln oder festigen (z. B. in den Bereichen Digitalisierung, Ressourcenmanagement oder Klimaschutz).

Wie hoch ist die Förderung?

100 % der Kosten für genehmigte Kursmaßnahmen (inkl. allfälliger USt.)

- bis zur Obergrenze von 500 Euro je Kursmaßnahme
- bis zu 3 Kursmaßnahmen je Lehrling pro Kalenderjahr möglich
- Kosten oberhalb der Fördergrenze von 500 Euro sind vom Lehrling selbst zu tragen



Kontaktdaten bei Fragen:

Berufliches Qualifizierungsmanagement -
Lehrlingsstelle Förderungen
Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien
T +43 1 514 50 2460
E lehre.foerdern@wkw.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.wko.at/lehre/digi-scheck-lehrlinge-2023-2024



Förderungen für Unternehmer

Skills Checks

Wer wird gefördert?

Förderbar sind Unternehmen mit Niederlassung in Österreich.

Beachten Sie den Geltungsbereich der De-minimis-Verordnung sowie die darin gelisteten Ausnahmen. Förderungswerbende können nur außerhalb der österreichischen Bundesverwaltung stehende Unternehmen mit Niederlassung oder Forschungsstandort in Österreich sein.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Kosten von beruflichen Weiterbildungen, deren Schulungsinhalte überwiegend direkt oder indirekt zu einer nachhaltigen und digitalen Transformation der Wirtschaft beitragen. Die Förderung ist branchen- und technologieoffen. Alle geförderten Schulungsmaßnahmen müssen eine **deutliche Schwerpunktsetzung** in der **nachhaltigen bzw. digitalen Transformation** aufweisen. In-House-Schulungen können mit den Skills Checks gefördert werden. Die Ausbildungsthemen müssen also einen eindeutigen Bezug zu digitalen oder nachhaltigen Themen besitzen. Für die Abklärung empfehlen wir, die Kursinhalte der Veranstaltung von unserer Webseite für die Beantragung der Förderung zu verwenden. Die Beurteilung und Förderentscheidung obliegt der Fördergesellschaft.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die Förderquote beträgt 60% der förderbaren externen Weiterbildungskosten, wobei der Förderbetrag auf EUR 5.000 Euro begrenzt ist. Pro Unternehmen kann die Weiterbildung von maximal 10 Personen gefördert werden. Es kann maximal ein Scheck pro Person pro Ausschreibung gefördert werden.

In dieser Ausschreibung können pro Unternehmen max. 10 Skills Checks genehmigt werden. Pro Mitarbeiter:in darf nur ein Skills Scheck gefördert werden.

Der Antrag kann laufend - vor Beginn der gewählten Weiterbildung(en) und vor Rechnungslegung - im elektronischen Einreichsystem der FFG (eCall) bis längstens 28.02.2025 eingereicht werden.



Kontaktdaten bei Fragen:

Carina Landström MSc., +43 5 7755 2306

Mag. Josef Scheucher, +43 5 7755 2311

Katharina Haidn BA, +43 5 7755 2309

Alysha Joy Czerny BA, +43 5 7755 2313

E-Mail: skills-scheck@ffg.at

Förderservice:

T +43 5 7755-0

E-Mail: foederservice@ffg.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.ffg.at/ausschreibungen/SkillsChecks2024



Lehre fördern - Zwischen- und Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.

Was wird gefördert?

- Ausbildungsverbundmaßnahmen (Kursmaßnahmen, Partnerbetriebsaustausch), die per Feststellungsbescheid vorgeschrieben sind
- Freiwillige berufsbezogene und persönlichkeitsbildende Zusatzausbildungen
- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung
- Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeproofung ohne Verlängerung der Lehrzeit

Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Maßnahme werden von 75 % bis zu 100 % der Kurskosten exklusiver USt gefördert. Max. € 3.000,00 pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb.



Kontaktdaten bei Fragen:

Wirtschaftskammer Tirol
Förderservice der Lehrlingsstelle
Egger-Lienz-Str. 118
6020 Innsbruck
T +43 (0)5 90 90 5 - 7609
E lehre.foerdern@wktiroel.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.wko.at/service/bildung-lehre/Gesamtuebersicht_Foerderarten_lehre.html



Förderungen für Unternehmer

Bildungsgeld update

Wer wird gefördert?

Selbständige Unternehmer:innen mit nicht mehr als neun Mitarbeiter:innen

- Arbeitnehmer:innen
- Freie Dienstnehmer:innen
- Lehrlinge
- Öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitsuchende
- Wiedereinsteiger:innen und Berufseinsteiger:innen

Was wird gefördert?

Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, die von anerkannten Bildungsträgern mit dem Ziel die berufliche Qualifikation der Arbeitskräfte zu steigern, angeboten werden.

- Die Förderung für Blended-Learning-Angebote wird bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen gewährt, sofern die Lehrveranstaltungen zu mindestens 30 % in Präsenzform durchgeführt werden. Der Anteil des Online-Unterrichts darf dabei bis zu 70 % der gesamten Lehrveranstaltungen umfassen.
- Nachweis der erforderlichen Anwesenheit:
- Eine positive Absolvierung der Lehrveranstaltung verlangt eine Anwesenheit in den Präsenzphasen sowie bei virtuellen Kursterminen (synchrones Lernen) von 75 %.
- Zusätzlich müssen die E-Learning-Sequenzen (asynchrones Lernen) zu 100 % absolviert werden, wobei die gestellten Aufgaben zu 75 % erledigt sein müssen.

Wie hoch ist die Förderung?

- 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie
- 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874 oder -7875
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at/buergerservice/e-government/formulare/bildungsgeld-update



Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen

Wer wird gefördert?

Selbständige Unternehmer:innen mit nicht mehr als neun Mitarbeiter:innen

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Schulausbildungen (Besuch von Werkmeisterschulen) gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Die Schulkostenförderung zielt darauf ab, eine Erhöhung der beruflichen Qualifikation von Arbeitskräften zu erreichen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (Formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874 oder -7875
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit-arbeitsmarktfoerderung/schulkostenfoerderung-werkmeister



Förderungen für Unternehmer

Weiterbildungsbonus Tirol

Wer wird gefördert?

Selbstständige Unternehmer:innen mit maximal einen Pflichtschulabschluss, dem Abschluss einer polytechnischen Schule oder formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland, der/die seit mindestens einem Jahr als Ein-Personen-Unternehmen tätig sind.

Was wird gefördert?

Es werden die Kosten für berufliche Bildungsmaßnahmen gefördert. Darunter fallen zum Beispiel das Nachholen von Bildungsabschlüssen, Umschulungen, berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 % der nachgewiesenen Kosten der Bildungsmaßnahme und/oder allfälliger Prüfungsgebühren. Je Fördernehmerin bzw. Fördernehmer können insgesamt maximal 3.000 Euro in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig ist ein Selbstbehalt von 10 % jener Kosten zu tragen, die die maximale Fördersumme übersteigen.



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Meinhardstraße 16
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at/buergerservice/e-government/formulare/weiterbildungsbonus-tirol



Förderungen für Unternehmer

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die

- Personen beschäftigen, deren höchster Abschluss der Pflichtschulabschluss ist,
- Personen beschäftigen, die älter als 45 Jahre sind und
- Weibliche Personen beschäftigen, deren höchster Abschluss eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule ist.

Was wird gefördert?

Die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit einer Dauer von mindestens 16 Kursstunden mit dem Ziel die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit sowie Berufslaufbahn und Einkommenssituation des förderbaren Personenkreises zu verbessern.

Wie hoch ist die Förderung?

- 50 % der Kurskosten und
- 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde – ab der 1. Kursstunde bei Arbeitskräften, die höchstens eine Pflichtschule abgeschlossen haben.

Eine Förderung der Personalkosten ist nur für Präsenz- und Live-Online-Kursstunden während der bezahlten Arbeitszeit möglich. Für Arbeitskräfte in Kurzarbeit ist die Personalkostenförderung nicht möglich.

Obergrenze: 10.000 Euro pro Person und Begehren.

Unternehmer



Arbeitsmarktservice
Tirol

Kontaktdaten bei Fragen:

Arbeitsmarktservice Tirol
Schöpfstraße 5
6010 Innsbruck
T +43 50904 700 -302 / -312
E ams.tirol@ams.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.ams.at/unternehmen/personal-und-organisationsentwicklung/qualifizierungsfoerderung-fuer-beschaeftigte#tirol



Qualitätsförderungszuschuss Burgenland

Wer wird gefördert?

Arbeitnehmer:innen, Arbeitslosen, Arbeitssuchenden, Zivil- und Präsenzdienern sowie Männern und Frauen in Karenz, die sich in ihrem erlernten Beruf bzw. ihrer ausgeübten Tätigkeit weiterbilden möchten oder ihren Beruf/ihre Tätigkeit wechseln möchten und keine Förderung seitens des AMS oder anderer Stellen für den gleichen Zweck erhalten

Was wird gefördert?

Förderbare Maßnahmen sind Weiterbildungen,

- die Qualifikationen vermitteln, welche gegenwärtigen oder zukünftigen Beruf/Tätigkeit zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung (z.B. Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung) sind
- die von einer dazu autorisierten für Erwachsenenbildung zertifizierten Bildungsinstitution, auf Grundlage der maßgeblichen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen, durchgeführt werden
- wenn eine vergleichbare Maßnahme im Burgenland nicht angeboten wird, wenn der Besuch einer Maßnahme außerhalb des Burgenlandes kostengünstiger ist oder die Teilnahme an einer Maßnahme im Burgenland für den Teilnehmer mit zeitlichen oder finanziellen Mehrbelastungen verbunden ist

Wie hoch ist die Förderung?

- 50 % der Kurskosten (max. € 1.500,--)
- 60 % der Kurskosten bei Lehrabschlussprüfungen
- 75 % der Kurskosten (max. € 2.000,--) bei Ausbildungen von Personen, die nach den Jahren der Kindererziehung und Haushaltsführung wieder ins Berufsleben eintreten wollen.
- 75 % der Kurskosten (max. € 4.000,--) für Berufsreifeprüfungen, Studienberechtigungsprüfungen, Meisterprüfungen und Werkmeisterprüfungen sowie
- 100% der Kurskosten (max. €4.000,--) für Ausbildungen in Pflegeberufen und sonstigen Zukunftsberufe mit generellem Bedarf
- 100% der Kurskosten (max. €4.000,--) für alle genannten Kursmaßnahmen für Arbeitslose bzw. Arbeitssuchende, die den Verlust ihres letzten Dienstverhältnisses zwischen Anfang März und Ende Dezember 2021 belegen können.

Die jährlichen Gesamtkosten des Qualifikationsförderungszuschusses für eine Person dürfen € 4.000,-- nicht übersteigen.



Land
Burgenland

Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 – Referat Förderwesen
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
T +43 057-600/2333
E post.a6-anf@bgl.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/qualifikationsfoerderungszuschuss



Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer:innen, freie Dienstnehmer:innen und Lehrlinge die sich während der Weiterbildungsmaßnahme durchgehend oder überwiegend (über 50 % des Zeitraumes) in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis bzw. Dienstverhältnis befinden.
- Wiedereinsteiger:innen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme kein oder nur ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis/Dienstverhältnis haben.
- Das zu versteuernde Jahreseinkommen des Vorjahres vor der Antragstellung muss unter 30.000 Euro liegen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden berufsspezifische Weiterbildungsmaßnahmen und die damit verbundenen Prüfungsgebühren, die

- der Absicherung des bestehenden Arbeitsplatzes dienen und
- eine erhebliche Qualifikationsverbesserung zur Folge haben und
- eine nachhaltige berufliche Nutzung erwarten lassen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Förderhöhe je Antragsberechtigtem:r beträgt innerhalb eines Förderzeitraumes von fünf Jahren € 2.500,00. Der Zeitraum startet mit Ende der ersten hierbei geförderten Maßnahme. Kurse mit Kurskosten unter € 100,00 und/ oder Prüfungsgebühren unter € 100,00 werden generell nicht gefördert.

Personen ohne Lehrabschluss können im Rahmen des Projektes „Du kannst was – Vorbereitung zur Lehrabschlussprüfung“ gefördert werden und beträgt der Förderquotient 75%, die restlichen 25% sind nachweislich von einer anderen Trägerorganisation (WIFI, BFI, VHS etc.), einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft (Bund, Gemeinde) oder privaten Unternehmen aufzubringen.

LAND  KÄRNTEN

Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
A-9021 Klagenfurt/Wörthersee
T +43 050536-31002
E abt11.alw@ktn.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

[www.ktn.gv.at/Themen-AZ/
Details?thema=3&detail=913](http://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=3&detail=913)



Bildungsförderung Niederösterreich

Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer:innen in der **Privatwirtschaft**
- Arbeitnehmer:innen, die **Kinderbetreuungsgeld** beziehen
- Arbeitnehmer:innen, die **Weiterbildungsgeld** beziehen
- **Wiedereinsteiger:innen** bis höchstens fünf Jahre nach Ende einer Karenz, die keine Leistung vom AMS erhalten bzw. erhalten haben
- **Öffentlich Bedienstete** in handwerklicher Verwendung (z. B. TischlerIn, ElektrikerIn, StraßenwärterIn etc.)

Was wird gefördert?

Eine Förderung erfolgt nur von den **persönlich entstandenen Kurs-kosten** abzüglich von Dienstgeber:innen- oder sonstigen Zuschüssen. Für die **Inanspruchnahme** einer Förderung ist eine mindestens 75%ige Anwesenheit oder ein positiver Prüfungsabschluss erforderlich. Die **Höhe des Zuschusses** ist abhängig von Ihrem Bruttoeinkommen.

Wie hoch ist die Förderung?

Während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung können insgesamt höchstens 2.500 Euro Förderung in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Förderung richtet sich nach Ihrem Einkommen.

Das Einkommen, das Sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung beziehen, dient als Berechnungsgrundlage für die Förderung. Alimente, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen nicht zum monatlichen Einkommen.



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Arbeitsmarkt
Landhausplatz 1, Haus 9
3109 St. Pölten
T +43 02742/9005-9555
E bildungsfoerderung@noel.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.noel.gv.at/bildungsfoerderung



Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer/innen, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- Wiedereinsteiger/innen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- Geringfügig Beschäftigte
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen
- Freie Dienstnehmer/innen
- Personen mit einem akademischen Abschluss, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als 3.000 Euro brutto beträgt (bei OÖ. Digi-Bonus max. 4.000 Euro brutto)
- Ein-Personen-Unternehmer/innen, Kleinunternehmer/innen mit maximal fünf (VZÄ – Vollzeitäquivalent) Beschäftigten. Bei Unternehmer/innen mit einem akademischen Abschluss darf das Einkommen monatlich nicht mehr als 3.000 Euro brutto betragen (bei OÖ. Digi-Bonus max. 4.000 Euro brutto)

Was wird gefördert?

Kurskosten von Bildungsmaßnahmen für berufsorientierte Weiterbildungen und Umorientierungen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Gesamtförderhöhe für den Zeitraum 2023 bis 2026 beträgt:

- 30 % (max. 2.200 Euro gesamt)
- 60 % (max. 2.700 Euro gesamt) bzw. max. 4.000 Euro für OÖ. Digi-Bonus



LAND
OBERÖSTERREICH

Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft - Abteilung
Gesellschaft
T +43 732 77 20 - 149 00
E bildungskonto@ooe.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at/170925.htm



Salzburger Bildungsscheck

Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer:innen mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Arbeitssuchende mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Freie Dienstnehmer:innen mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Geringfügig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Mindestsicherungsbezieher:innen mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Wiedereinsteiger:innen mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Selbstständig Erwerbstätige mit max. fünf Beschäftigten/Lehrlingen

Was wird gefördert?

Mit dem Salzburger Bildungsscheck werden berufsorientierte Weiterbildungen oder Ausbildungen gefördert, in welchen Qualifikationen vermittelt werden, die entweder unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die Förderobergrenzen sind je nach Voraussetzungen der Antragsteller:innen unterschiedlich.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Amt der Salzburger Landesregierung.



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und
Gemeinden
Postfach 527, 5010 Salzburg
T +43 662 8042 3600
E bildungsscheck@salzburg.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

[www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/
bildungsscheck.aspx](http://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/bildungsscheck.aspx)



Bildungskonto Vorarlberg

Wer wird gefördert?

Das Bildungskonto können Personen in Anspruch nehmen, die eine Vollzeitausbildung mit einer Minstdauer von vier Monaten absolvieren und diese weiteren Voraussetzungen erfüllen:

- Ihre Ausbildung findet an zumindest vier Tagen pro Woche mit mindestens 30 Stunden Unterricht bzw. Praktikum statt.
- Als Vollzeitausbildung gilt auch ein Lehrverhältnis in Vorarlberg.
- Sie waren vor Beginn der Ausbildung insgesamt mindestens 1 Jahr, die letzten 6 Monate in Vorarlberg über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt. Frühere Beschäftigungen im EWR-Raum können hinzugerechnet werden.
- Sie schränken aufgrund der Ausbildung die berufliche Tätigkeit stark ein bzw. geben sie auf und müssen daher mindestens 25 % Einkommensverlust hinnehmen.
- Ihr Einkommen liegt unmittelbar vor Ausbildungsbeginn unter 4.500 Euro brutto. Bei der Bemessung des Einkommens wird für Unterhaltsberechtigte ein Freibetrag von je 660 Euro gewährt.
- Ihr Hauptwohnsitz liegt in Vorarlberg.

Was wird gefördert?

Es werden Aus- und Weiterbildungskosten zur Steigerung der Qualifikation von Personen gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe wird nach den anfallenden Kurskosten gestaffelt und hängt auch davon ab, ob Sie während der Ausbildung Taschengeld oder Praktikumsentgelt erhalten.

Grundsätzlich beträgt die Förderhöhe zwischen 150 Euro und 370 Euro pro Monat. Sie wird – je nach Dauer der Ausbildung – für maximal zehn Monate pro Jahr gewährt. Für Lehrverhältnisse ist die Förderung für 12 Monate pro Jahr möglich.

Ein allfälliger Zuschuss des Bundes oder Landes (ausgenommen die Schulbeihilfe) wird bei der Bemessung der Förderungshöhe berücksichtigt.



Kontakt Daten bei Fragen:

Arbeiterkammer Vorarlberg
Bildungszuschuss
Widnau 4
6800 Feldkirch
T 050 258 4200
E info@bildungszuschuss.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.bildungszuschuss.at/?p=42



Bildungsprämie Vorarlberg

Wer wird gefördert?

- Sie sind in Vorarlberg über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt und können eine einjährige Berufstätigkeit in einem oder mehreren vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen nachweisen. Frühere Beschäftigungen im EWR-Raum können hinzugerechnet werden.
- Sie erhalten vom Arbeitsmarktservice für die beantragte Ausbildung keine Beihilfe – ausgenommen ist das Weiterbildungsgeld während einer Bildungskarenz bzw. das Bildungsteilzeitgeld.
- Ihr Einkommen unmittelbar vor Ausbildungsbeginn liegt unter 4.500 Euro brutto. Bei der Bemessung des Einkommens wird für Unterhaltsberechtigte ein Freibetrag von je 660 Euro gewährt.

Für Unternehmer:innen gilt:

- Einzelunternehmer:innen, voll haftende Gesellschafter:innen von Personengesellschaften sowie mit mehr als 25 % an der Gesellschaft beteiligte handelsrechtliche Geschäftsführer:innen von Kapitalgesellschaften
- Der Unternehmenssitz liegt in Vorarlberg.
- Das Bruttojahreseinkommen darf nicht mehr als 51.800 Euro betragen und es muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen.
- Es liegt keine höhere Qualifikation als die Reifeprüfung vor.

Was wird gefördert?

Es werden Aus- und Weiterbildungskosten gefördert, wenn Personen dadurch arbeitsmarktrelevante Bildungsabschlüsse erreichen, die in gegenwärtigen oder künftigen Tätigkeiten angewendet werden können.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe beträgt je Ausbildung bis zu 40 % der Kurs- und Prüfungsgebühren bis zu einer Obergrenze von maximal 2.500 Euro.



Kontaktdaten bei Fragen:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
Abteilung Förderwesen
T 050 258 4200
E info@bildungszusschuss.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.bildungszusschuss.at/?p=60



waff – Wiener Arbeitnehmer:innen Förderungsfonds

Wer wird gefördert?

Wiener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die

- eine Weiterbildung machen möchten
- den Lehr-Abschluss nachholen und dafür finanzielle Unterstützung brauchen
- eine finanzielle Unterstützung für Berufs-Reifeprüfung, Werkmeister-Prüfung und Co. brauchen

Was wird gefördert?

- Klima-Winner
- Digi-Winner
- Chancen-Scheck
- Bildungskonto
- Fachkräfte-Stipendium & Pflege-Stipendium
- Lehrlingsförderung

Wie hoch ist die Förderung?

- Klima-Winner: Bis zu 5.000,- Euro
- Digi-Winner: Bis zu 5.000,- Euro
- Chancen-Scheck: Bis zu 5.000,- Euro
- Bildungskonto: Zwischen 300,- bis maximal 3.000,- Euro
- Fachkräfte-Stipendium & Pflege-Stipendium: Bis zu 5.000,- Euro
- Lehrlings-Förderungen: Bis zu 100% der Kurskosten.



Kontaktdaten bei Fragen:

waff – Wiener Arbeitnehmer:innen
Förderungsfonds
Nordbahnstraße 36
1020 Wien
T 01 217 48 0
E waff@waff.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.waff.at





Für Sie da:

WIFI der Wirtschaftskammer Tirol

Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck

WIFI-Kundenservice

t: 05 90 90 5-7777

e: info@wktirol.at

Das WIFI erfüllt seit 1995 die jeweils höchsten Qualitätskriterien im Bildungsbereich.

Stand: Juni 2024



Direkt zu den Kursen oder unter
tirol.wifi.at/foerderungen